

BESCHLUSSVORLAGE V0131/17 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1100
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	16.02.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	15.03.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antragsabhängige Sperrzeit der Außengastronomie im Altstadtbereich
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

1. Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit befürwortet für die Außengastronomie in der Altstadt für das Sommerhalbjahr (vom 01.04. bis 30.09.) eine Sperrzeit ab 24:00 Uhr auf Antrag.
2. Die Verwaltung wird angewiesen nach Ablauf des Jahres 2017 einen Bericht vorzulegen, auf dessen Grundlage über die Fortführung der Regelung im Jahr 2018 entschieden werden soll.
3. Für das Audi-Sommerkonzert im Klenzepark wird an beiden Veranstaltungstagen (21. und 22. Juli 2017) der Beginn der Außengastronomiesperrzeit auf 01:00 Uhr verschoben.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Außergastronomiesperrzeit:

Im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit wurde in der Sitzung vom 27.01.2016 aufgrund der positiven Erfahrungen der Vorjahre für das Jahr 2016 in der Altstadt eine einheitliche Außergastronomiesperrzeit ab 24:00 Uhr genehmigt.

Laut Stellungnahme des Umweltamtes, hat die Verschiebung des Sperrzeitbeginns für die Außergastronomie auf 24:00 Uhr, nicht zu einer Erhöhung von Lärmbeschwerden geführt. Da es jedoch immer wieder zu einer Häufung von Anwohnerbeschwerden kommen kann, empfiehlt das Umweltamt den Sperrzeitbeginn immer nur für die Dauer eines Jahres auf 24:00 Uhr festzulegen. Die Stadt hat so, sollte es tatsächlich zu „größeren Lärmbeschwerden kommen, jährlich die Möglichkeit, den Sperrzeitbeginn im nächsten Jahr wieder bei 23:00 Uhr zu belassen.

Im Hauptamt – Ideen und Beschwerdemanagement –sind keine gehäuften Beschwerden hinsichtlich von Sperrzeitverstößen bekannt geworden.

Der Hotel- und Gaststättenverband begrüßt die Fortsetzung der Außergastronomiesperrzeit in der Innenstadt. An den Verband wurden keine Anwohnerbeschwerden herangetragen. Ebenso wird vom Hotel- und Gaststättenverband vorgeschlagen, die Sondererlaubnis jährlich zu vergeben, da

so bei Verstößen eine leichtere Handhabe besteht, die Genehmigungen künftig nicht mehr zu erteilen.

Aus Sicht der Polizeiinspektion Ingolstadt bestehen keine Bedenken, die Außengastronomiesperrzeit für das Sommerhalbjahr 2017 auf 24.00 Uhr und beim Audi-Sommerkonzert auf 01:00 Uhr zu verlängern.

Entsprechend der Sitzung des Bezirksausschusses Mitte soll im Sommerhalbjahr und an den beiden Tagen des Audi-Sommerkonzerts die bisherige Sperrzeitregelung fortgesetzt werden.

Unabhängig von der erneuten Außengastronomiesperrzeit von 24:00 Uhr sind auch weiterhin die Bestimmungen der TA-Lärm verbindlich von den Gastronomiebetrieben einzuhalten. Demnach ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzungszeit im Wirtschaftsgarten ein Musikende von 22:00 Uhr gültig.

Durch regelmäßige Kontrollen zum Schutz der Anwohner soll die Einhaltung der Sperrzeit erreicht werden. Die Kontrollen sollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt werden. Durch die Kontrollen soll ebenso sichergestellt werden, dass die Wirte, die nach 23:00 Uhr noch bewirten, tatsächlich auch einen entsprechenden Antrag stellen.

Um auf künftige Entwicklungen in der Innenstadt zum Schutz der Anwohner noch angemessen reagieren zu können, soll die Außengastronomiesperrzeit ab 24:00 Uhr in der Altstadt wieder nur für die Sommermonate 2016 (01.04. – 30.09.) auf Antrag befürwortet werden, damit bei nachhaltigen Verstößen einzelner Betriebe diese künftig von dieser Begünstigung ausgeschlossen werden können.

Die Sperrzeitregelung ab 24:00 Uhr sieht vor, dass die Wirte um 23:30 Uhr das letzte Getränk an die Gäste ausgeben dürfen. Um spätestens 24:00 Uhr sind Tische und Stühle im Wirtschaftsgarten so zusammenzustellen, dass sich dort keine Gäste mehr niederlassen können.

Audi Sommerkonzert im Klenzepark:

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Audi-Sommerkonzerte im Klenzepark strömen nach Konzertende genau in diesem Zeitraum tausende von Besuchern in die Innenstadt. Je nach Lage des Lokals in der Innenstadt können die Gäste gerade noch schnell einen Sitzplatz im Wirtschaftsgarten belegen, oder die Wirte beim Zusammenräumen von Tischen und Stühlen beobachten.

Die Gäste, die noch einen Sitzplatz im Außenbereich belegen konnten, mussten das servierte Getränk sehr schnell leeren. In den vergangenen Jahren konnten die Wirte die Gäste, die sich im Wirtschaftsgarten niedergelassen haben, jedoch nicht bzw. nur sehr schwer zum Gehen bewegen.

Um die positiven Eindrücke des Audi Sommerkonzertes der Besucher/innen die noch in die Altstadt strömen zu erhalten und den Druck von den Wirten zu nehmen gegen oben genannte Regelung zu verstoßen, wird wie im Vorjahr vorgeschlagen am Freitagabend, 21.07.2017 und am Samstagabend, 22.07.2017 anlässlich des Audi-Sommerkonzertes im Klenzepark den Sperrzeitbeginn auf 01:00 Uhr zu verschieben.

Demnach dürfen die Wirte das letzte Getränk um 00:30 Uhr ausgeben. Die Tische und Stühle der Außengastronomie müssen um 01:00 Uhr so zusammengestellt sein, dass sich darauf keine Gäste mehr niederlassen können. Um die Einhaltung der Regelung zu gewährleisten, würde der Kommunale Ordnungsdienst ab 01:00 Uhr verstärkt kontrollieren.